

(19)



(11)

EP 4 324 359 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.02.2024 Patentblatt 2024/08

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47B 95/00 (2006.01) **A47K 10/10** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23181761.0**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47B 95/00; A47K 10/10; E03C 1/33;
A47B 2220/03; A47K 1/08

(22) Anmeldetag: **27.06.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Weiskopf, David Samuel**
70193 Stuttgart (DE)
• **Diefenbach, Andreas**
71640 Ludwigsburg-Oßweil (DE)
• **Benz, Fabian**
78661 Irslingen (DE)
• **Müller, Nicole**
78739 Hardt (DE)

(30) Priorität: **15.08.2022 DE 102022208443**

(71) Anmelder: **Hansgrohe SE**
77761 Schiltach (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner mbB
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart (DE)

(54) UNTERBAUMÖBEL UND SANITÄRE WASCHEINRICHTUNG

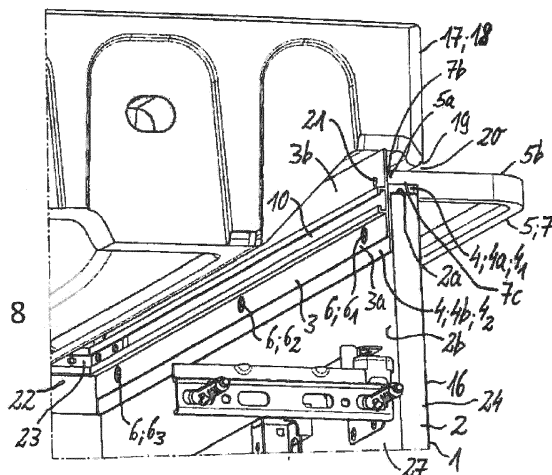
(57) 1. Unterbaumöbel und sanitäre Wascheinrichtung.

2.1. Die Erfindung bezieht sich auf ein Unterbaumöbel mit einem Grundkörper (1), der eine Seitenwand (2) mit einer oberseitigen Wandstirnfläche (2a) aufweist, und mit einem Blendenelement (3), das mit einem Befestigungsbereich (3a) an einer Innenseite (2b) der Seitenwand (2) befestigt ist und sich mit einem Schattenfugenblendenbereich (3b) nach oben über die oberseitige Wandstirnfläche (2a) der Seitenwand (2) hinaus erstreckt, sowie auf eine sanitäre Wascheinrichtung mit einem solchen Unterbaumöbel.

2.2. Das Unterbaumöbel beinhaltet erfindungsgemäß ein an der Seitenwand (2) befestigtes Abdeckprofil (4), das einen die oberseitige Wandstirnfläche (2a) der Seitenwand (2) nach oben abdeckenden Abdeckbereich (4a) aufweist, und ein Objekthalteelement (5), das einen Befestigungsbereich (5a), mit dem das Objekthalteelement am Blendenelement (3) und/oder am Abdeckprofil (4) befestigt ist, und einen Objekthaltebereich (5b) aufweist, mit dem es über die Seitenwand (2) des Grundkörpers (1) hinaus nach außen vorsteht.

2.3. Verwendung z.B. für Waschtischeinrichtungen in Badezimmern und für Küchenspülen.

FIG. 8



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Unterbaumöbel mit einem Grundkörper, der eine Seitenwand mit einer oberseitigen Wandstirnfläche aufweist, und mit einem Blendenelement, das mit einem Befestigungsbereich an einer Innenseite der Seitenwand befestigt ist und sich mit einem Schattenfugenblendenbereich nach oben über die oberseitige Wandstirnfläche der Seitenwand hinaus erstreckt, sowie auf eine sanitäre Wascheinrichtung mit einem solchen Unterbaumöbel.

[0002] Unterbaumöbel dieser Art werden beispielsweise im Sanitärbereich als Unterbauten von Waschbecken und Waschtischen in Badezimmern oder von Küchenspülbecken in Küchen verwendet, sowohl in geschlossener Bauweise mit ganz oder weitgehend geschlossenen Seitenwänden als auch in offener Bauweise z.B. als regalförmiger Unterbau mit zumindest bereichsweise offenen Seitenwänden.

[0003] Mit den Richtungsangaben oben bzw. unten wird vorliegend wie üblich auf die Einbau-/Gebrauchslage des Unterbaumöbels Bezug genommen. Mit Seitenwand ist eine beliebige Wand des Unterbaumöbels gemeint, die in der Einbaulage des Unterbaumöbels im Wesentlichen in einer Vertikalebene liegt bzw. sich zwischen einer Oberseite und einer Unterseite des Unterbaumöbels erstreckt, sei es an einer Vorderseite oder einer Rückseite oder an Seiten des Unterbaumöbels zwischen der Vorderseite und der Rückseite des Unterbaumöbels.

[0004] Die Offenlegungsschrift DE 24 50 947 A1 offenbart ein solches Unterbaumöbel in weitgehend geschlossener Bauweise für ein an einer Wand befestigtes Waschbecken. Dieses Unterbaumöbel beinhaltet einen Unterschrank mit einer in einem oberen Bereich offenen Rückwand, einer mit Schranktüren geschlossenen Vorderseite und zwei geschlossenen, gegenüberliegenden Seitenwänden zwischen Vorder- und Rückseite. Entlang der Vorderseite und den beiden Seitenwänden erstreckt sich in einem oberen Bereich ein nach innen abgesetztes Zwischenstück, das in einem unteren Bereich an der Innenseite der Seitenwände befestigt ist und sich mit einem oberen Bereich nach oben über oberseitige Abschlussstirnflächen der Seitenwände und der Schranktüren hinaus erstreckt. Eine Abdeckhaube ist höhenverstellbar auf das Zwischenstück aufgesetzt und übergreift es mit Seitenteilen von oben außenbündig zu den Seitenwänden und mit vertikalem Abstand zu diesen, so dass eine zwischenliegende Schattenfuge gebildet ist. Das Zwischenstück wirkt hierbei als Blendenelement, dessen sich über die Oberseite der Seitenwände hinaus erstreckender Bereich einen entsprechenden Schattenfugenblendenbereich bildet.

[0005] Der Erfindung liegt als technisches Problem die Bereitstellung eines Unterbaumöbels der eingangs genannten Art, das gegenüber dem oben erwähnten Stand der Technik weitergehend verbessert ist, insbesondere hinsichtlich Funktionalität, optischem Erscheinungsbild und/oder Fertigungsaufwand, und einer damit ausgerüs-

teten sanitären Wascheinrichtung zugrunde.

[0006] Die Erfindung löst dieses Problem durch die Bereitstellung eines Unterbaumöbels mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie einer sanitären Wascheinrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 9. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben, deren Wortlaut hiermit durch Verweis zum Bestandteil der Beschreibung gemacht wird. Dies schließt insbesondere auch alle Ausführungsformen der Erfindung ein, die sich aus den Merkmalskombinationen ergeben, die durch die Rückbezüge in den Unteransprüchen definiert sind.

[0007] Das erfindungsgemäße Unterbaumöbel beinhaltet ein an der Seitenwand befestigtes Abdeckprofil, das einen die oberseitige Wandstirnfläche der Seitenwand nach oben abdeckenden Abdeckbereich aufweist, und ein Objekthalteelement, das einen Befestigungsbereich, mit dem das Objekthalteelement am Blendenelement und/oder am Abdeckprofil befestigt ist, und einen Objekthaltebereich aufweist, mit dem es über die Seitenwand des Grundkörpers hinaus nach außen vorsteht.

[0008] Durch diese Charakteristika ergeben sich für das erfindungsgemäße Unterbaumöbel spezifische Vorteile hinsichtlich Funktionalität, optischem Erscheinungsbild und/oder Fertigungsaufwand. Das Objekthalteelement dient dazu, wie der Name sagt, ein Objekt zu halten. Bei diesem Objekt kann es sich um einen beliebigen mobilen, tragbaren Gegenstand handeln, der z.B. in Badezimmern oder Küchen benutzt wird, wie ein Handtuch, ein Becher, ein Seifenbehälter, eine Aufbewahrungsbox etc. Das Halten des Objekts kann beispielsweise darin bestehen, dass das Objekt am Objekthalteelement hängend gehalten ist oder auf dem Objekthalteelement abgestellt ist und so von ihm getragen wird. Der Abdeckbereich des Abdeckprofils deckt die oberseitige Wandstirnfläche der Seitenwand ab, wodurch er diese schützen und bei Bedarf optisch verdecken kann. Die Möglichkeit der Schattenfugenelement stellt einen weiteren gestalterischen Vorteil dar. Die Kombination aus Grundkörper, Blendenelement, Abdeckprofil und Objekthalteelement ist zudem fertigungstechnisch mit vergleichsweise geringem Aufwand realisierbar.

[0009] Die genannten Befestigungen von Blendenelement, Abdeckprofil und Objekthalteelement schaffen zudem eine günstige Voraussetzung dafür, eine optimale Krafteinleitung bzw. Kraftübertragung von Kraftbelastungen, die auf das Objekthalteelement z.B. aufgrund des von ihm gehaltenen Objektes einwirken können, in bzw. auf den Grundkörper des Unterbaumöbels bereitzustellen. Dies kommt einer langen Gebrauchsdauer des Objekthalteelements zugute.

[0010] In einer Weiterbildung der Erfindung weist das Abdeckprofil L-förmig eine den Abdeckbereich bildende, erste L-Profilseite und eine sich an der Innenseite der Seitenwand erstreckende, zweite L-Profilseite auf. Dies stellt eine konstruktiv und funktionell günstige Realisierung des Abdeckprofils dar, das allein aus den beiden L-Profilseiten bestehen kann oder alternativ noch einen

oder mehrere weitere Profilseiten bzw. Profilabschnitte besitzen kann. Mit der ersten L-Profilseite lässt sich die oberseitige Wandstirnfläche der Seitenwand des Grundkörpers abdecken, mit der zur ersten in der Regel im Wesentlichen senkrechten zweiten L-Profilseite lässt sich das Abdeckprofil entlang der Innenseite der Seitenwand anordnen, wobei die Befestigung des Abdeckprofils je nach Bedarf z.B. durch eine feste Verbindung der ersten L-Profilseite mit der oberseitigen Seitenwandstirnfläche und/oder durch eine feste Verbindung der zweiten L-Profilseite mit der Seitenwandinnenseite realisiert sein kann. In alternativen Ausführungen kann das Abdeckprofil z.B. auch nur aus dem die oberseitige Seitenwandstirnfläche abdeckenden Abdeckbereich bestehen.

[0011] In einer Ausgestaltung der Erfindung weist das Unterbaumöbel eine Befestigungsverbindung auf, durch die der Befestigungsbereich des Blendenelements und die zweite L-Profilseite des Abdeckprofils gemeinsam an der Innenseite der Seitenwand befestigt sind, vorzugsweise lösbar. Diese Maßnahme ermöglicht eine besonders einfache und bei Bedarf wieder lösbare Befestigung sowohl des Blendenelements als auch des Abdeckprofils an der Seitenwand mittels der gemeinsamen Verbindung. Alternativ können beispielsweise getrennte Befestigungen zur Fixierung des Blendenelements an der Seitenwand bzw. zur Fixierung des Abdeckprofils an der Seitenwand vorgesehen sein.

[0012] In einer Weiterbildung der Erfindung weist das Objekthalteelement einen bügelförmigen Halterahmen mit zwei offenen Stirnenden auf, die den Befestigungsbereich des Objekthalteelements bilden. Diese Realisierung des Objekthalteelements ermöglicht verschiedene Nutzungen, für die gerade auch z.B. im Sanitärbereich Bedarf besteht. Der Halterahmen wird an seinen Stirnenden am Blendenelement und/oder am Abdeckprofil befestigt und kann bei Bedarf im Übrigen sichtbar und/oder für ein zu haltendes Objekt zugänglich bleiben. Er kann bei Bedarf auch dazu benutzt werden, als Rahmen ein Tragelement zu halten, das zum Tragen des jeweiligen Objektes dient. In alternativen Ausführungen kann das Objekthalteelement in anderer Weise realisiert sein, z.B. als rahmenlose Halte- oder Ablageplatte.

[0013] In einer Ausgestaltung der Erfindung ist der Halterahmen mit seinen beiden Stirnenden am Schattenfugenblendenbereich des Blendenelements befestigt, vorzugsweise lösbar. Dies ermöglicht eine konstruktiv einfache und optisch vorteilhafte Befestigung des Halterahmens am Blendenelement. Der Halterahmen kann sich in diesem Fall vom Schattenfugenblendenbereich des Blendenelements in der gebildeten Schattenfuge nach außen erstrecken, z.B. im Wesentlichen horizontal. Bei Bedarf kann der Halterahmen vom Blendenelement abgenommen werden, z.B. um ihn durch einen anderen Halterahmen zu ersetzen. In alternativen Ausführungen kann eine unlösbare Befestigung des Halterahmens am Schattenfugenblendenbereich des Blendenelements oder eine Befestigung des Halterahmens mit seinen beiden Stirnenden am Befestigungsbereich des Blendene-

lements oder am Abdeckprofil oder direkt an der Grundkörper-Seitenwand vorgesehen sein.

[0014] In einer Ausgestaltung der Erfindung stützt sich der Halterahmen mit einem an seine beiden Stirnenden angrenzenden Abstützabschnitt auf dem Abdeckbereich des Abdeckprofils ab. Diese Maßnahme trägt zu einer erhöhten Stabilität des Halterahmens und damit des Objekthalteelements insgesamt am Grundkörper des Unterbaumöbels und zu einer optimierten Krafteinleitung von auf das Objekthalteelement ggf. einwirkenden Kräften in den Grundkörper bei. Denn die in den meisten Fällen hauptsächlich vertikal nach unten auf das Objekthalteelement bzw. dessen Halterahmen einwirkenden Halte-/Tragkräfte können zusätzlich über den Abstützabschnitt des Halterahmens auf den Abdeckbereich des Abdeckprofils und von diesem auf die Grundkörper-Seitenwand übertragen werden. In alternativen Ausführungen ist der Halterahmen beispielsweise kontaktfrei mit vertikalem Abstand über dem Abdeckbereich des Abdeckprofils angeordnet und kontaktiert den sonstigen Aufbau des Unterbaumöbels, z.B. das Blendenelement, nur mit seinen Stirnenden.

[0015] In einer Ausgestaltung der Erfindung ist der Halterahmen als ein Handtuchhalter ausgebildet. Dies stellt eine oftmals gerade bei sanitären Unterbaumöbeln gewünschte Nutzung des Halterahmens dar. In diesem Fall lässt sich ein jeweiliges Handtuch am Objekthalteelement halten, was ggf. einen an einer Gebäudewand montierten Handtuchhalter ersetzen kann.

[0016] In einer Ausgestaltung der Erfindung ist das Objekthalteelement als eine Objektablage ausgebildet, die den Halterahmen als ein Rahmenteil beinhaltet und eine Ablageplatte aufweist, die vom Rahmenteil umgeben ist. Dies stellt eine günstige Verwendung des Halterahmens als Rahmenteil für eine Ablageplatte dar, die ihrerseits als Ablagefläche für ein darauf abgestelltes bzw. getragenes Objekt fungiert, wie ein Seifenbehälter oder ein anderes Behältnis für Kosmetika, Körperpflegemittel, etc. Die Ablageplatte kann mit dem Rahmenteil als einteiliges Bauteil gebildet oder separat gefertigt und dann mit dem Rahmenteil zusammengesetzt werden, z.B. in diesen eingelegt oder auf diesen aufgesetzt. In anderen alternativen Ausführungen kann das Objekthalteelement auch als eine rahmenlose Objektablage ausgebildet sein, die z.B. nur aus einer einteiligen rahmenlosen Ablageplatte besteht.

[0017] In einer Weiterbildung der Erfindung weist das Blendenelement an einer der Seitenwand abgewandten Seite ein T-Befestigungsnutprofil auf. Dieses T-Befestigungsnutprofil lässt sich beispielsweise bei Bedarf dazu verwenden, eine weitere Komponente des Unterbaumöbels daran festzulegen, z.B. eine rückseitige oder vorderseitige Blendenwand, die daran über einen Winkelhalter befestigt werden kann, der in das T-Befestigungsnutprofil eingreift. In alternativen Ausführungen ist das Blendenelement ohne derartiges T-Befestigungsnutprofil realisiert.

[0018] In einer Weiterbildung der Erfindung weist das

Unterbaumöbel an mindestens einer weiteren Seite den speziellen Aufbau mit den Maßnahmen zur Schattenfugenbildung und mit dem nach außen abstehenden Objekthalteelement auf. Dazu beinhaltet der Grundkörper mindestens eine weitere Seitenwand mit einer oberseitigen Wandstirnfläche, und ein weiteres Blendenelement ist mit einem Befestigungsbereich an einer Innenseite der weiteren Seitenwand befestigt und erstreckt sich mit einem Schattenfugenblendenbereich nach oben über die oberseitige Wandstirnfläche der weiteren Seitenwand hinaus. An der weiteren Seitenwand ist ein weiteres Abdeckprofil befestigt, das einen die oberseitige Wandstirnfläche der weiteren Seitenwand nach oben abdeckenden Abdeckbereich aufweist, und ein weiteres Objekthalteelement ist mit einem Befestigungsbereich am weiteren Blendenelement und/oder am weiteren Abdeckprofil befestigt und steht mit einem Objekthaltebereich über die weitere Seitenwand des Grundkörpers hinaus nach außen vor.

[0019] In dieser Ausführung weist das Unterbaumöbel folglich mindestens zwei Objekthalteelemente in gleicher Art an zwei verschiedenen Seiten des Grundkörpers auf, z.B. an zwei gegenüberliegenden Seiten zwischen einer Vorderseite und einer Rückseite. Je nach Bedarf kann es sich um identische oder unterschiedliche Objekthalteelemente handeln, z.B. um jeweils einen Handtuchhalter oder jeweils eine Objektablage oder um einen Handtuchhalter an der einen Seite und eine Objektablage an der anderen Seite. Je nach Wunsch kann auf diesen beiden Seiten und optional auf einer oder mehreren weiteren Seiten die Schattenfugenbildung vorgesehen sein, z.B. auch in einer Realisierung als durchgehende Schattenfuge an der Vorderseite und den zwei angrenzenden Seiten des Unterbaumöbels. In alternativen Ausführungen besitzt das Unterbaumöbel nur an einer Seite ein derartiges Objekthalteelement.

[0020] Die erfindungsgemäße sanitäre Wascheinrichtung beinhaltet das erfindungsgemäße Unterbaumöbel und ein Oberteil, das ein Waschbecken beinhaltet und über dem Unterbaumöbel angeordnet ist, wobei es zur Wandmontage oder zur Montage am Unterbaumöbel eingerichtet ist. Bei dem Oberteil kann es sich beispielsweise allein um ein Waschbecken oder um einen Waschtisch handeln, bei dem ein Waschbecken in eine umgebende Waschtischplatte integriert ist. Durch die Verwendung des erfindungsgemäßen Unterbaumöbels ergeben sich für die sanitäre Wascheinrichtung die hierzu oben erläuterten funktionellen, gestalterischen und fertigungstechnischen Vorteile und Eigenschaften entsprechend.

[0021] In einer Weiterbildung der Erfindung verläuft eine Unterkante des Oberteils unter Bildung einer Schattenfuge mit vertikalem Abstand über der oberseitigen Wandstirnfläche der Grundkörper-Seitenwand des Unterbaumöbels. Damit vervollständigt das über dem Unterbaumöbel platzierte Oberteil der Wascheinrichtung die Schattenfugenbildung in der nach oben weisenden Richtung. In alternativen Ausführungen kann die oberseitige Begrenzung der Schattenfuge von einem ent-

sprechenden Bereich des Blendenelements gebildet sein, der dann unterhalb einer Unterkante des Oberteils der Wascheinrichtung verläuft.

[0022] Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt. Diese und weitere Ausführungsformen der Erfindung werden nachfolgend näher erläutert. Hierbei zeigen:

Fig. 1 eine vorderseitige Perspektivansicht einer sanitären Wascheinrichtung mit Unterbaumöbel und darüber angeordnetem Oberteil mit Waschbecken,

Fig. 2 eine Vorderseitenansicht der sanitären Wascheinrichtung,

Fig. 3 eine rückseitige Perspektivansicht der sanitären Wascheinrichtung,

Fig. 4 eine Perspektivansicht eines Objekthalteelements des Unterbaumöbels in Form eines Handtuchhalters,

Fig. 5 eine Schnittansicht eines Objekthalteelements des Unterbaumöbels in Form einer Objektablage,

Fig. 6 eine Detailansicht eines Bereichs VI von Fig. 5,

Fig. 7 eine verkürzte Längsschnittansicht der sanitären Wascheinrichtung und

Fig. 8 eine rückseitige perspektivische Ausschnittansicht eines oberen Seitenbereichs der sanitären Wascheinrichtung.

[0023] In den Figuren ist die erfindungsgemäße sanitäre Wascheinrichtung in einer exemplarischen Ausführung als wandmontierbare Waschtischeinrichtung gezeigt. Wie insbesondere aus den Fig. 1 bis 3 ersichtlich, umfasst die sanitäre Wascheinrichtung ein Unterbaumöbel 16 und ein Oberteil 17, das ein Waschbecken 18 beinhaltet und über dem Unterbaumöbel 16 angeordnet ist. Das Unterbaumöbel 16 kann je nach Bedarf wandstehend mit Füßen, z.B. wie gezeigt je einem Fuß 28 in jedem von vier Eckbereichen, oder wandhängend ohne Füße montiert werden. Dabei sind die Füße 28 der Einfachheit halber in den Fig. 1 und 3 weggelassen und nur in Fig. 2 gezeigt. Alternativ zum gezeigten Beispiel, bei dem das Oberteil 17 zur Wandmontage eingerichtet ist, kann es in anderen Ausführungen zur Montage am Unterbaumöbel 16 eingerichtet sein. Je nach Bedarf und Anwendungsfall besteht das Oberteil 17 einzig aus dem Waschbecken 18 als einzigem, einheitlichem Baukörper oder enthält eine oder mehrere weitere Komponenten. In letzterem Fall kann z.B. zur Realisierung einer Waschtischeinrichtung das Oberteil eine Waschtischplatte und ein in diese eingebautes oder auf diese aufgesetztes

Waschbecken beinhalten.

[0024] Das gezeigte Unterbaumöbel 16 ist ein erfindungsgemäßes Unterbaumöbel und beinhaltet demgemäß einen Grundkörper 1, der eine Seitenwand 2 mit einer oberseitigen Wandstirnfläche 2a aufweist, ein Blendenelement 3, das mit einem Befestigungsbereich 3a an einer Innenseite 2b der Seitenwand 2 befestigt ist, ein ebenfalls an der Seitenwand 2 befestigtes Abdeckprofil 4 und ein Objekthalteelement 5.

[0025] Das Blendenelement 3 erstreckt sich mit einem Schattenfugenblendenbereich 3b nach oben über die oberseitige Wandstirnfläche 2a der Seitenwand 2 hinaus, wobei er sich vorzugsweise, wie im gezeigten Beispiel, geradlinig nach oben erstreckt.

[0026] Das Abdeckprofil 4 deckt mit einem Abdeckbereich 4a die oberseitige Wandstirnfläche 2a der Seitenwand 2 nach oben ab. Das Objekthalteelement 5 beinhaltet einen Befestigungsbereich 5a, mit dem es im gezeigten Beispiel am Blendenelement 3 befestigt ist, in alternativen Ausführungen am Abdeckprofil 4 statt am Blendenelement 3 oder sowohl am Blendenelement 3 als auch am Abdeckprofil 4. Mit einem Objekthaltebereich 5b steht das Objekthalteelement 5 über die Seitenwand 2 des Grundkörpers 1 hinaus nach außen vor.

[0027] In vorteilhaften Ausführungsformen weist, wie im gezeigten Beispiel, das Abdeckprofil 4 eine den Abdeckbereich 4a bildende, erste L-Profilseite 4₁ und eine sich an der Innenseite 2b der Seitenwand 2 erstreckende, zweite L-Profilseite 4₂ auf, d.h. die beiden L-Profilseiten 4₁, 4₂ bilden eine L-Form, wobei die beiden Profilseiten 4₁, 4₂ in zueinander senkrechten Ebenen liegen oder in alternativen Realisierungen einen Winkel ungleich 90° zwischen ca. 60° und ca. 120° einschließen. Im gezeigten Beispiel ist die senkrechte Beziehung zwischen den beiden L-Profilseiten 4₁, 4₂ an den zur Ebene der oberseitigen Wandstirnfläche 2a senkrechten Verlauf der Innenseite 2b der Seitenwand 2 angepasst. Wie insbesondere aus den Fig. 7 und 8 ersichtlich, deckt im gezeigten Beispiel die erste L-Profilseite 4₁ des Abdeckprofils 4 die oberseitige Wandstirnfläche 2a der Seitenwand 2 im Wesentlichen flächengleich und damit auch außenbündig ab, in alternativen Ausführungen kann sie über die Seitenwand 2 hinaus nach außen vorstehen.

[0028] Das Abdeckprofil 4 ist in entsprechenden Ausführungen aus einem metallischen Werkstoff gebildet und kann farblich und in der spezifischen Materialwahl auf eine gewünschte optische Gestaltung des Unterbaumöbels 16 abgestellt werden. Ebenso ist in entsprechenden Ausführungen das Blendenelement 3 aus einem metallischen Werkstoff gebildet, wobei es farblich und in seiner spezifischen Materialwahl auf entsprechende Gestaltungswünsche abgestellt werden kann. Insbesondere kann es, wenn gewünscht, auf die Gestaltung des Abdeckprofils 4 abgestimmt sein, z.B. aus dem gleichen Material bestehen oder die gleiche Farbgestaltung aufweisen. Das Blendenelement 3 kann z.B. in fertigungstechnisch einfacher Weise als extrudiertes Bauteil hergestellt werden. Gleiches gilt für das Abdeckprofil 4.

[0029] In vorteilhaften Ausführungen weist, wie im gezeigten Beispiel, das Unterbaumöbel 16 eine Befestigungsverbindung 6 auf, durch die der Befestigungsbereich 3a des Blendenelements 3 und die zweite L-Profilseite 4₂ des Abdeckprofils 4 gemeinsam an der Innenseite 2b der Seitenwand 2 lösbar befestigt sind. Die Befestigungsverbindung 6 ist im gezeigten Beispiel durch drei Schraubverbindungen 6₁, 6₂, 6₃ realisiert, wozu gleiche Bohrlöcher im Blendenelement 3 und im Abdeckprofil 4 nutzbar sind. In alternativen Ausführungen können es mehr oder weniger Schraubverbindungen sein, oder die Befestigungsverbindung ist durch eine andere lösbare Befestigungsart realisiert, wie dem Fachmann an sich bekannt. In weiteren alternativen Ausführungen können getrennte Befestigungsverbindungen vorgesehen sein, mit denen zum einen das Abdeckprofil 4 und zum anderen das Blendenelement 3 an der Seitenwand 2 befestigt sind. Die Befestigungsverbindungen können je nach Bedarf kraftschlüssig und/oder stoffschlüssig sein, lösbar oder nicht lösbar.

[0030] Wie insbesondere aus Fig. 8 ersichtlich, sind die zweite L-Profilseite 4₂ des Abdeckprofils 4 und der Befestigungsbereich 3a des Blendenelements 3 jeweils als langgestreckte, platten- bzw. stegförmige Bereiche gebildet, die sich konform längs des planen oberen Bereichs der Seitenwandinnenseite 2b erstrecken. Dabei liegt die zweite L-Profilseite 4₂ des Abdeckprofils 4 direkt, d.h. mit Berührkontakt, gegen die Seitenwandinnenseite 2b an, und der Befestigungsbereich 3a des Blendenelements 3 liegt direkt gegen die zweite L-Profilseite 4₂ des Abdeckprofils 4 an.

[0031] In vorteilhaften Ausführungsformen weist, wie im gezeigten Beispiel, das Objekthalteelement 5 einen bügelförmigen Halterahmen 7 mit zwei offenen Stirnenden 7a, 7b auf, wie insbesondere aus den Fig. 4, 7 und 8 ersichtlich, die den Befestigungsbereich 5a des Objekthalteelements 5 bilden.

[0032] In vorteilhaften Realisierungen ist, wie im gezeigten Beispiel, der bügelförmige bzw. U-förmige Halterahmen 7 mit seinen beiden Stirnenden 7a, 7b am Schattenfugenblendenbereich 3b des Blendenelements 3 befestigt, vorzugsweise lösbar. Im gezeigten Beispiel ist diese Befestigung durch eine jeweilige Schraubverbindung 21 realisiert, wie aus Fig. 8 ersichtlich. Die Schraubverbindung 21 bleibt von außen unsichtbar, indem eine zugehörige Schraube von innen, d.h. vom Inneren des Grundkörpers 1 her, durch ein Bohrloch im Blendenelement 3 hindurch in das Stirnende 7a, 7b des Halterahmens 7 eingeschraubt ist. Alternativ ist eine andere kraftschlüssige oder eine stoffschlüssige Befestigungsverbindung, z.B. eine Klebeverbindung, verwendbar.

[0033] In vorteilhaften Ausführungen stützt sich, wie im gezeigten Beispiel, der Halterahmen 7 mit einem an seine beiden Stirnenden 7a, 7b angrenzenden, unterseitigen Abstützabschnitt 7c auf dem Abdeckbereich 4a des Abdeckprofils 4 ab. Dies trägt zusammen mit der stirnseitigen Befestigung des Halterahmens 7 am Schatten-

fugenblendenbereich 3b des Blendenelements 3 zu einer optimierten Krafteinleitung bzw. Kraftübertragung von auf das Objekthalteelement 5 einwirkenden Kräften in die bzw. zu der Seitenwand 2 und damit in den bzw. zu dem Grundkörper 1 bei.

[0034] In entsprechenden Ausführungen weist, wie im gezeigten Beispiel, das Blendenelement 3 an einer der Seitenwand 2 abgewandten Seite ein T-Befestigungsnutprofil 10 auf. Im gezeigten Beispiel dient dies dazu, eine frontseitige Blendenleiste 22 über einen L-förmigen Befestigungswinkel 23 zu halten, der mit einem L-Schenkel an der Blendenleiste 22 fixiert und mit seinem anderen L-Schenkel passend in das T-Befestigungsnutprofil 10 eingefügt ist.

[0035] In vorteilhaften Ausführungsformen weist, wie im gezeigten Beispiel, der Grundkörper 1 des Unterbaumöbels mindestens eine weitere Seitenwand 12 mit einer oberseitigen Wandstirnfläche 12a auf, und ein weiteres Blendenelement 13 ist mit einem Befestigungsbereich 13a an einer Innenseite 12b der weiteren Seitenwand 12 befestigt, wie insbesondere aus den Fig. 1 bis 3 und 7 ersichtlich. Das weitere Blendenelement 13 erstreckt sich mit einem Schattenfugenblendenbereich 13b nach oben über die oberseitige Wandstirnfläche 12a der weiteren Seitenwand 12 hinaus. An der weiteren Seitenwand 12 ist ein weiteres Abdeckprofil 14 befestigt, das mit einem Abdeckbereich 14a die oberseitige Wandstirnfläche 12b der weiteren Seitenwand 12 nach oben abdeckt. Ein weiteres Objekthalteelement 15 ist mit einem Befestigungsbereich 15a an dem weiteren Blendenelement 13 befestigt, alternativ am weiteren Abdeckprofil 14 oder sowohl am weiteren Blendenelement 13 als auch am weiteren Abdeckprofil 14. Das weitere Objekthalteelement 15 beinhaltet einen Objekthaltebereich 15b, mit dem es über die weitere Seitenwand 12 des Grundkörpers 1 hinaus nach außen vorsteht.

[0036] Mit anderen Worten besitzt das Unterbaumöbel 16 in dieser Ausführung zwei Objekthalteelemente 5, 15 an zwei verschiedenen Seiten des Grundkörpers 1. Im gezeigten Beispiel sind dies zwei gegenüberliegende Seiten 24, 25 zwischen einer Vorderseite 26 und einer Rückseite 27 des Grundkörpers 1, der in diesem Fall einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt besitzt. Das weitere Blendenelement 13 und das weitere Abdeckprofil 14 können in ihrer Ausführung und ihrer Befestigung am Grundkörper 1 dem Blendenelement 3 und dem Abdeckprofil 4 entsprechen. Insoweit sind für entsprechende Komponenten gleiche Bezugszeichen verwendet, und es kann zur Vermeidung von Wiederholungen auf die obigen Ausführungen verwiesen werden, insbesondere hinsichtlich der L-förmigen Realisierung des Abdeckprofils 4, 14, der Form des Blendenelements 3, 13 und der gemeinsamen Befestigungsverbindung 6. Die Blendenleiste 22 verläuft an der Vorderseite 26 des Unterbaumöbels 16 in etwa auf Höhe des oberen Bereichs der Seitenwände 2, 12.

[0037] Des Weiteren beinhaltet beim gezeigten Beispiel auch das weitere Objekthalteelement 15 den bügel-

förmigen Halterahmen 7 mit den zwei offenen Stirnenden 7a, 7b, wobei sich der weitere Halterahmen 7 von demjenigen des Objekthalteelements 5 unterscheiden oder zu diesem baugleich sein kann.

[0038] Im gezeigten Beispiel ist der Halterahmen 7 des Objekthalteelements 5 als ein Handtuchhalter 8 ausgebildet, so dass das Objekthalteelement 5 insgesamt einen Handtuchhalter bildet. Das weitere Objekthalteelement 15 ist als eine Objektablage 9 ausgebildet, die den Halterahmen 7 als ein Rahmenteil 9a beinhaltet und eine Ablageplatte 9b aufweist, die vom Rahmenteil 9a umgeben ist. Die Objektablage 9 kann beispielsweise dazu dienen, einen Seifenspender oder andere an Wascheinrichtungen typischerweise verwendete Behältnisse abzustellen. Im gezeigten Beispiel ist die Ablageplatte 9b vom Rahmenteil 9a gehalten, wobei sie in eine Nut 9c des Rahmentails 9a eingelegt ist, wie speziell aus Fig. 6 ersichtlich. Wenn die Ablageplatte 9b herausgenommen wird, kann das Rahmenteil 9a auf Wunsch auch als Handtuchhalter fungieren.

[0039] Es versteht sich, dass in nicht gezeigter Weise das Objekthalteelement auch dergestalt realisiert sein kann, dass es einen Halterahmen aufweist, der sowohl als Handtuchhalter fungiert als auch eine Ablageplatte trägt, die in diesem Fall nur einen Teil der vom Halterahmen umgebenen Fläche einnimmt, so dass die Restfläche zum Durchstecken eines Handtuchs oder dgl. genutzt werden kann.

[0040] Das Unterbaumöbel 16 ist im gezeigten Beispiel von einer weitestgehend geschlossenen Bauform mit geschlossenen Seiten 24, 25 bzw. Seitenwänden oder Seitenteilen und mit geschlossener Vorderseite 26, im gezeigten Fall unter Verwendung zweier Fronttüren 26a, 26b. Die Vorderseite 26 stellt die dem Benutzer zugewandte Seite des Unterbaumöbels 16 dar, das mit der Rückseite 27 an entsprechender Stelle an der Gebäudewand z.B. eines Badezimmers montiert wird. In alternativen Ausführungen ist das Unterbaumöbel in einer ganz oder teilweise offenen Bauform realisiert, z.B. mit offener Vorderseite und/oder mit nur teilweise, z.B. nur in einem oberen Bereich, geschlossenen Seiten 24, 25, beispielsweise als Regalmöbel. Das Unterbaumöbel 16 kann in nicht näher zu erläuternder, üblicher Weise je nach Bedarf nutzbaren Stauraum im Grundkörper 1 mit Verstaufächern und/oder Schubladen aufweisen.

[0041] In vorteilhaften Realisierungen verläuft, wie im gezeigten Beispiel, eine Unterkante 19 des Oberteils 17 der sanitären Wascheinrichtung unter Bildung einer Schattenfuge 20 mit vertikalem Abstand VA über der oberseitigen Wandstirnfläche 2a der Grundkörper-Seitenwand 2 des Unterbaumöbels. Der vertikale Abstand VA bzw. die Schattenfuge 20 ermöglicht einen Toleranzausgleich für eine separate Wandmontage von Unterbaumöbel 16 und Oberteil 17. Dabei bildet der Schattenfugenblendenbereich 3b, 13b des jeweiligen Blendenelements 3, 13 die Begrenzung der Schattenfuge 20 nach innen, d.h. in Richtung horizontal in den Grundkörper 1 hinein. Dieser Toleranzausgleich ist insbesondere im

Hinblick auf gängige Fertigungstoleranzen von üblicherweise aus Keramikmaterial gefertigten Waschbecken von Vorteil.

[0042] In einer weiteren vorteilhaften, nicht gezeigten Realisierung ist das Blendenelement 3 zur wahlweisen Montage in der gezeigten Lage oder einer um 180° gedrehten Lage eingerichtet, so dass der Befestigungsbereich 3a, 13a und der Schattenfugenblendenbereich 3b, 13b ihre Rollen tauschen, d.h. der zuvor als Befestigungsbereich 3a, 13a dienende Teil des Blendenelements 3, 13 fungiert dann als der Schattenfugenblendenbereich 3b, 13b und umgekehrt. Um dies zu ermöglichen, versteht es sich, dass die Befestigungsverbindung 6 zum Befestigen des Blendenelements 3, 13 an der Seitenwand 2, 12 und die Befestigungsverbindung 21 zum Befestigen des Halterahmens 7 bzw. Objekthalteelements 5 am Blendenelement 3, 13 in ihrer Lage am Blendenelement 3, 13 geeignet modifiziert sind. Wenn diese beiden Teile des Blendenelements 3, 13 in ihrer vertikalen Höhe unterschiedlich gewählt sind, lässt sich auf Wunsch bei Verwendung des Unterbaumöbels 16 einerseits in Verbindung mit einem Waschbecken als Oberteil 17, wie gezeigt, und andererseits in Verbindung mit einer Waschtischplatte samt integriertem Waschbecken als Oberteil 17 die Schattenfuge 20 mit gleicher vertikaler Höhe bilden. Dazu wird in ersterem Fall das Teil des Blendenelements 3, 13 mit der größeren vertikalen Höhe und im zweiten Fall durch die um 180° gedrehte Montage des Blendenelements 3, 13 das Teil des Blendenelements 3, 13 mit der kleineren vertikalen Höhe als der Schattenfugenblendenbereich 3b, 13b benutzt, so dass der zusätzliche Höhenbeitrag der Waschtischplatte kompensiert werden kann.

[0043] Im gezeigten Beispiel ist die Schattenfuge 20 an den Seiten 24, 25 und der Vorderseite 26 des Grundkörpers 1 durchlaufend gebildet, wie insbesondere aus den Fig. 2 und 3 ersichtlich, wobei an der Vorderseite 26 die Blendenleiste 22 als Begrenzung der Schattenfuge nach innen fungiert.

[0044] Es versteht sich, dass das gezeigte Unterbaumöbel 16 auch zur Kombination mit anders gestalteten Oberteilen 17 der sanitären Wascheinrichtung verwendbar ist und dass das erfindungsgemäße Unterbaumöbel in weiteren, nicht gezeigten Ausführungsformen bereitgestellt werden kann, u.a. auch als Unterbaumöbel für eine Küchenspüle und/oder als wandhängendes statt wandstehendes Unterbaumöbel.

[0045] Wie das gezeigte und die weiteren oben erläuterten Ausführungsbeispiele deutlich machen, stellt die Erfindung in vorteilhafter Weise eine sanitäre Wascheinrichtung und ein damit ausgerüstetes Unterbaumöbel zur Verfügung, das mit einem oder mehreren Objekthalteelementen bestückt ist, die sich insbesondere als Handtuchhalter oder Objektablage nutzen lassen, wobei das Unterbaumöbel über eine Schattenfuge an das Oberteil der sanitären Wascheinrichtung anschließen kann und hierbei das Blendenelement die Schattenfuge nach innen abdeckt und gleichzeitig zur Befestigung des Ob-

jekthalteelements genutzt werden kann.

Patentansprüche

1. Unterbaumöbel, insbesondere für eine sanitäre Wascheinrichtung, mit
 - einem Grundkörper (1), der eine Seitenwand (2) mit einer oberseitigen Wandstirnfläche (2a) aufweist, und
 - einem Blendenelement (3), das mit einem Befestigungsbereich (3a) an einer Innenseite (2b) der Seitenwand (2) befestigt ist und sich mit einem Schattenfugenblendenbereich (3b) nach oben über die oberseitige Wandstirnfläche (2a) der Seitenwand (2) hinaus erstreckt,**gekennzeichnet durch**
 - ein an der Seitenwand (2) befestigtes Abdeckprofil (4) mit einem die oberseitige Wandstirnfläche (2a) der Seitenwand (2) nach oben abdeckenden Abdeckbereich (4a) und
 - ein Objekthalteelement (5) mit einem Befestigungsbereich (5a), mit dem es am Blendenelement (3) und/oder am Abdeckprofil (4) befestigt ist, und mit einem Objekthaltebereich (5b), mit dem es über die Seitenwand (2) des Grundkörpers (1) hinaus nach außen vorsteht.
2. Unterbaumöbel nach Anspruch 1, weiter **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (4) L-förmig eine den Abdeckbereich (4a) bildende, erste L-Profilseite (4₁) und eine sich an der Innenseite (2b) der Seitenwand (2) erstreckende, zweite L-Profilseite (4₂) aufweist.
3. Unterbaumöbel nach Anspruch 2, weiter **gekennzeichnet durch** eine Befestigungsverbindung (6), durch die der Befestigungsbereich (3a) des Blendenelements (3) und die zweite L-Profilseite (4₂) des Abdeckprofils (4) gemeinsam an der Innenseite (2b) der Seitenwand (2) befestigt sind.
4. Unterbaumöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, weiter **dadurch gekennzeichnet, dass** das Objekthalteelement (5) einen bügelförmigen Halterahmen (7) mit zwei offenen Stirnenden (7a, 7b) aufweist, die den Befestigungsbereich (5a) des Objekthalteelements (5) bilden.
5. Unterbaumöbel nach Anspruch 4, weiter **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halterahmen (7) mit seinen beiden Stirnenden (7a, 7b) am Schattenfugenblendenbereich (3b) des Blendenelements (3) befestigt ist und/oder sich mit einem an seine beiden Stirnenden (7a, 7b) angrenzenden Abstützabschnitt (7c) auf dem Abdeckbereich (4a) des Abdeckprofils (4) abstützt.

6. Unterbaumöbel nach Anspruch 4 oder 5, weiter **dadurch gekennzeichnet, dass**
- der Halterahmen (7) als ein Handtuchhalter (8) ausgebildet ist oder 5
 - das Objekthalteelement (5) als eine Objektablage (9) ausgebildet ist, die den Halterahmen (7) als ein Rahmenteil (9a) beinhaltet und eine Ablageplatte (9b) aufweist, die vom Rahmenteil (9a) umgeben ist. 10
7. Unterbaumöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, weiter **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blendenelement (3) an einer der Seitenwand (2) abgewandten Seite ein T-Befestigungsnutprofil (10) aufweist. 15
8. Unterbaumöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, weiter **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (1) mindestens eine weitere Seitenwand (12) mit einer oberseitigen Wandstirnfläche (12a) aufweist und dass ein weiteres Blendenelement (13) mit einem Befestigungsbereich (13a) an einer Innenseite (12b) der weiteren Seitenwand (12) befestigt ist und sich mit einem Schattenfugenblendenbereich (13b) nach oben über die oberseitige Wandstirnfläche (12a) der weiteren Seitenwand (12) hinaus erstreckt, wobei ein an der weiteren Seitenwand (12) befestigtes weiteres Abdeckprofil (14) mit einem die oberseitige Wandstirnfläche (12a) der weiteren Seitenwand (12) nach oben abdeckenden Abdeckbereich (14a) und ein weiteres Objekthalteelement (15) mit einem Befestigungsbereich (15a), mit dem es am weiteren Blendenelement (13) und/oder am weiteren Abdeckprofil (14) befestigt ist, und mit einem Objekthaltebereich (15b) vorgesehen sind, mit dem es über die weitere Seitenwand (12) des Grundkörpers (1) hinaus nach außen vorsteht. 20
25
30
35
9. Sanitäre Wascheinrichtung mit 40
- einem Unterbaumöbel (16) nach einem der Ansprüche 1 bis 9 und
 - einem Oberteil (17), das ein Waschbecken (18) beinhaltet und über dem Unterbaumöbel (16) angeordnet ist, wobei es zur Wandmontage oder zur Montage am Unterbaumöbel (16) eingerichtet ist. 45
10. Sanitäre Wascheinrichtung nach Anspruch 9, weiter **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Unterkante (19) des Oberteils (17) unter Bildung einer Schattenfuge (20) mit vertikalem Abstand (VA) über der oberseitigen Wandstirnfläche (2a, 12a) der Grundkörper-Seitenwand (2, 12) des Unterbaumöbels (16) verläuft. 50
55

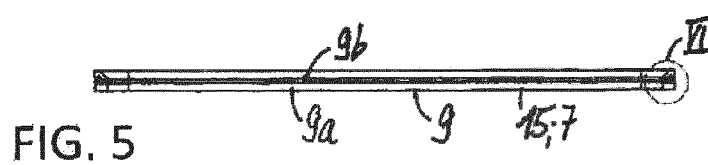
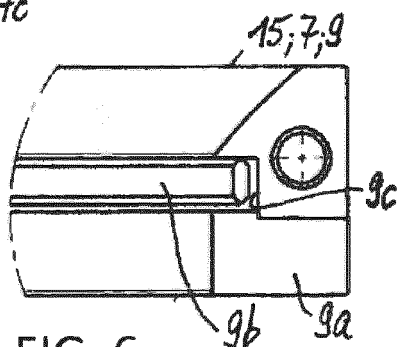
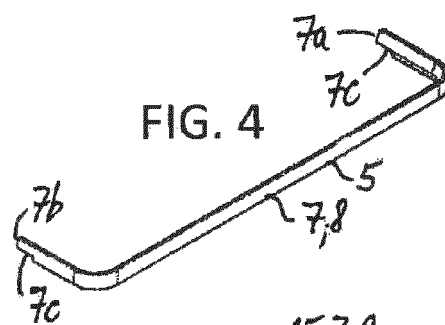
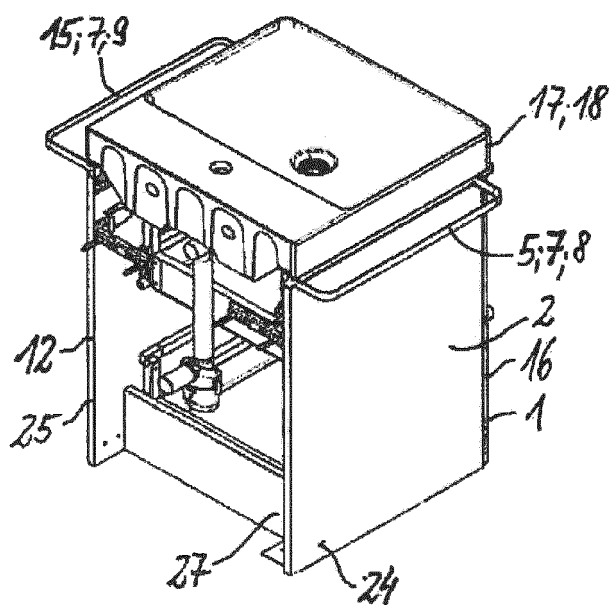
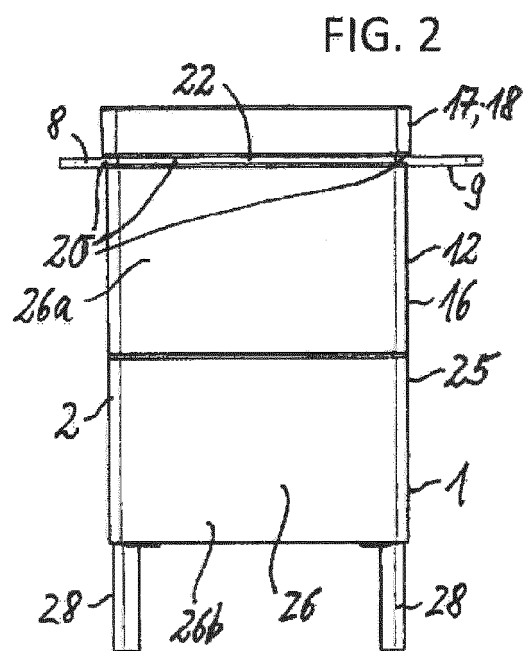
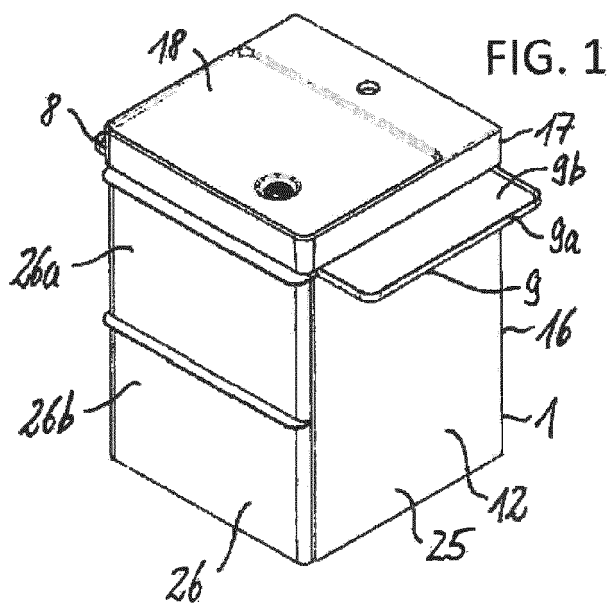


FIG. 7

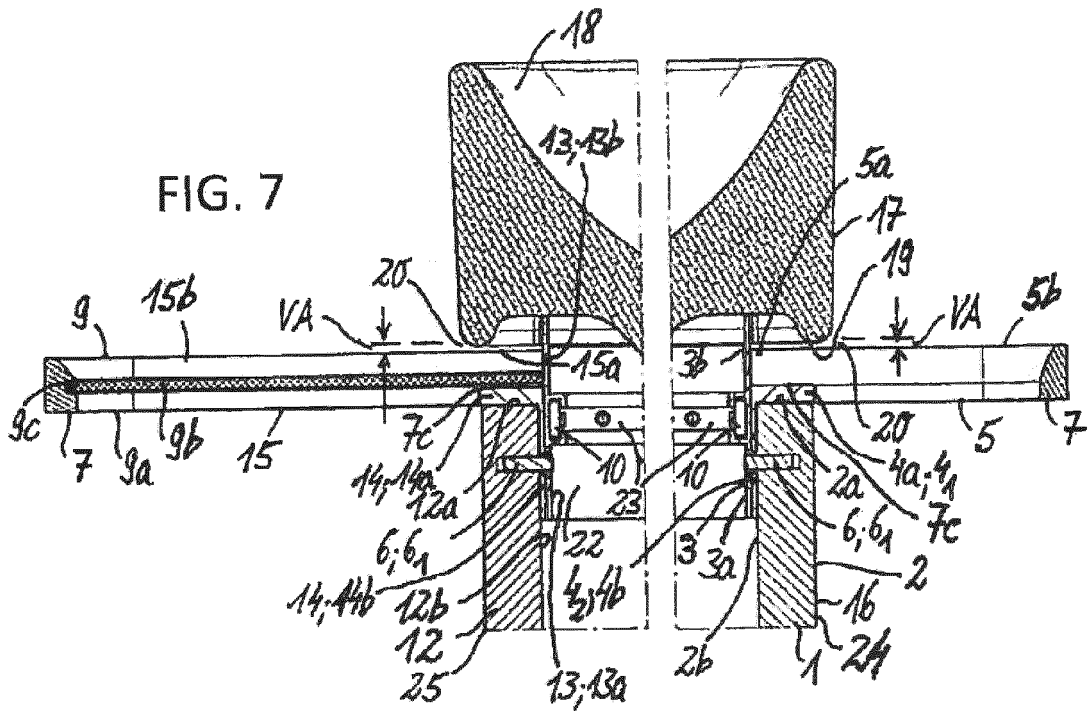
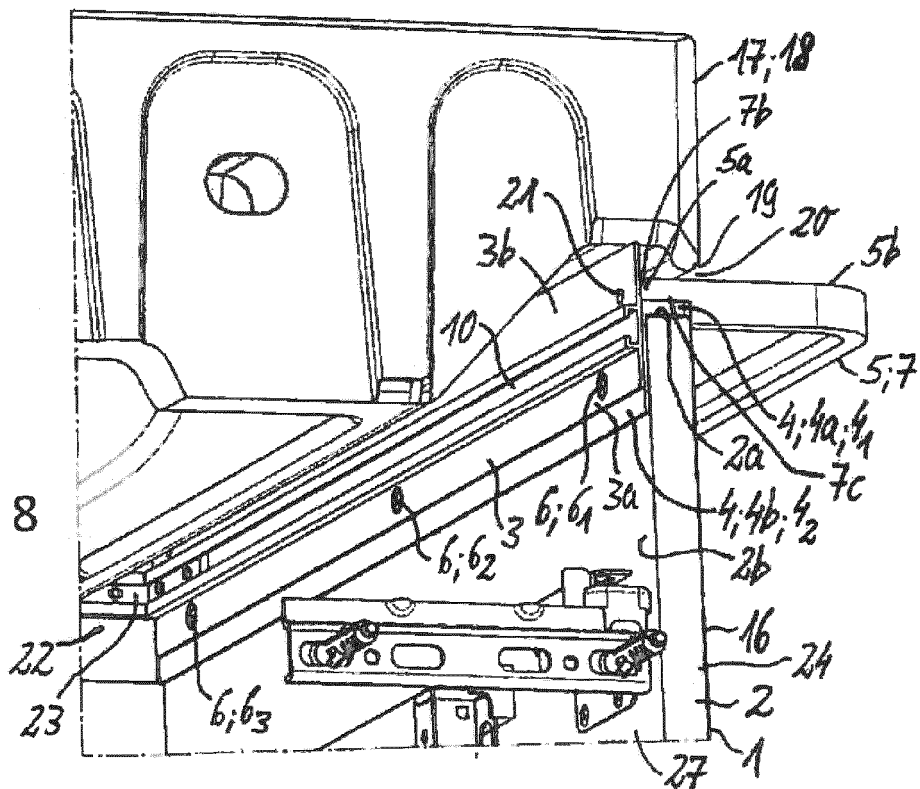


FIG. 8





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 18 1761

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2006 026251 A (SUN WAVE IND) 2. Februar 2006 (2006-02-02) * Abbildungen 1-11 *	1-10	INV. A47B95/00 A47K10/10
X	JP 2016 047118 A (HOUSETEC INC; TAIYO PARTS KK) 7. April 2016 (2016-04-07) * Abbildungen 1, 2, 4 *	1, 4-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B E03C A47K
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	12. Dezember 2023	Martinez Valero, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 18 1761

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-12-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2006026251 A	02-02-2006	JP 3873070 B2	24-01-2007
		JP 2006026251 A	02-02-2006

JP 2016047118 A	07-04-2016	JP 6358745 B2	18-07-2018
		JP 2016047118 A	07-04-2016

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 2450947 A1 [0004]